

Härtere Strafen für Datenschutzverstöße

Vor dem Inkrafttreten des Allgemeinen Datenschutzgesetzes (*Lei Geral de Proteção de Dados - LGPD*) sind die Sanktionen für Datenschutzverletzungen verschärft worden.

21.01.2020

Von Jan Sebisch | Bonn

Das LGPD wird gemäß der Medida Provisória Nr. 869/2018 am 22. August 2020 in Kraft treten. Es enthält umfangreiche Regelungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten (*dados pessoais*) und sieht unter anderem auch die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten (*encarregado pelo tratamento de dados pessoais*) vor. Zuständig für die Einhaltung und Überwachung des LGPD ist die Nationale Datenschutzbehörde (*Autoridade Nacional de Proteção de Dados - ANPD*).

Die am 20. Dezember 2019 im Amtsblatt der Bundesregierung (*Diário Oficial da União*) veröffentlichten Sanktionen sehen vor, dass bei einer Datenschutzverletzung dem verantwortlichen Verarbeiter der betroffenen personenbezogenen Daten das Betreiben einer Datenbank sowie die allgemeine Verarbeitung von personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von sechs Monaten untersagt oder gegebenenfalls sogar vollständig verboten werden kann.

Diese Sanktionen können allerdings erst dann verhängt werden, wenn zuvor mildere Maßnahmen (zum Beispiel die Verhängung einer Geldstrafe) gegen den verantwortlichen Verarbeiter ergriffen worden sind.

Zum Thema:

- [Allgemeines Datenschutzgesetz \(Lei Geral de Proteção de Dados\)](#) 
- [Diário Oficial da União](#) 

Mehr zu:

Brasilien
Datenschutz, Datensicherheit
Recht

Kontakt

Jan Sebisch

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 353

 [Ihre Frage an uns](#)

HÄRTERE STRAFEN FÜR DATENSCHUTZVERSTÖSSE

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.